



ROTKREUZ KARTE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

15.12.2022/Version 10

IHRE ROTKREUZ-PAKETE AUF EINEN BLICK

<p>ROTKREUZ BASIS</p> <p>SCHON AB €27,- PRO JAHR!</p> <ul style="list-style-type: none">• 25 % Nachlass auf Rückholtransporte innerhalb Österreichs• 25 % Nachlass auf alle Kurse des Roten Kreuzes ÖÖ• 25 % Nachlass auf den Zubringerdienst beim Betreuten Reisen	<p>ROTKREUZ PLUS</p> <p>SCHON AB €42,- PRO JAHR!</p> <ul style="list-style-type: none">• 50 % Übernahme der Bergkosten mit dem Hubschrauber bis € 5.000,- innerhalb Österreichs¹ nach Akutereignissen bei medizinischer Notwendigkeit• 50 % Nachlass auf Rückholtransporte nach Akutereignissen innerhalb von Österreich• 50 % Nachlass auf alle Kurse des Roten Kreuzes ÖÖ• 50 % Nachlass auf den Zubringerdienst beim Betreuten Reisen	<p>ROTKREUZ PREMIUM</p> <p>SCHON AB €69,- PRO JAHR!</p> <ul style="list-style-type: none">• 100 % Übernahme der Bergkosten mit dem Hubschrauber bis € 10.000,- innerhalb Österreichs¹ nach Akutereignissen bei medizinischer Notwendigkeit• 100 % Nachlass auf Rückholtransporte nach Akutereignissen innerhalb von Österreich• 100 % Nachlass auf alle Kurse des Roten Kreuzes ÖÖ• 100 % Nachlass auf den Zubringerdienst beim Betreuten Reisen• kostenloses Paket „Essen Zuhause“ für eine Woche
<p>MIT EINER GERINGEN AUFAHZHUNG ERWEITERN SIE SÄMTLICHE VORTEILE FÜR IHRE FAMILIE.</p> <p>Sämtliche Leistungen gelten für Ihren im selben Haushalt lebenden Ehe- bzw. Lebenspartner sowie für Ihre Kinder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Ein ganzes Jahr lang!</p> <p><small>¹ So sind Sie auf der sicheren Seite: Der Schutz durch die Rotkreuz-Karte tritt subsidiär in Kraft, wenn die Kosten durch keinen anderen Risikotrag (Sozialversicherung, private Versicherungen, Kreditkarten usw.) übernommen werden. Weitere Informationen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.rotkreuz.at/00ae/mitgliedschaft</small></p>	<p>ROTKREUZ FAMILIE PLUS</p> <p>SCHON AB €59,- PRO JAHR!</p> <ul style="list-style-type: none">• Für eine Aufzahlung von nur € 17,-• gelten alle oben genannten Vorteile für Sie selbst ...• .. und FÜR IHRE GANZE FAMILIE! <p>Bitte geben Sie unbedingt die mitzuversichernden Personen unter Tel. 0800-010 144 bekannt</p>	<p>ROTKREUZ FAMILIE PREMIUM</p> <p>SCHON AB €89,- PRO JAHR!</p> <ul style="list-style-type: none">• Für eine Aufzahlung von nur € 20,-• gelten alle oben genannten Vorteile für Sie selbst ...• .. und FÜR IHRE GANZE FAMILIE! <p>Bitte geben Sie unbedingt die mitzuversichernden Personen unter Tel. 0800-010 144 bekannt</p>

1. Mitgliedschaft

- Aufzahlungen in ein höheres Leistungspaket können auch unterjährig vor Inanspruchnahme der Leistung jederzeit getätigt werden. Eine nachträgliche Aufzahlung in ein höheres Leistungspaket

ist jedoch für ein zu diesem Zeitpunkt bereits eingetretenes leistungsauslösendes Ereignis nicht möglich.

- Die Rotkreuz Mitgliedschaft stellt eine personenbezogene **Einzelmitgliedschaft** dar.
- Die Laufzeit der Mitgliedschaft der Rotkreuz Karte Oberösterreich besteht bis auf Widerruf
- Der Beitrag zur Rotkreuz Karte wird, wie vereinbart, von Ihrem persönlichen Konto abgebucht oder muss per Zahlschein einbezahlt werden. Die Rotkreuz Karte erhält Ihre Gültigkeit ab dem Datum der Einzahlung.
- Die Mitgliedschaft kann unterjährig jederzeit gekündigt werden. Hierfür wenden Sie sich an Ihre zuständige Rotkreuz-Bezirksstelle, dem Landessekretariat unter spenden@o.rotekreuz.at oder an die kostenlose Servicehotline 0800 010 144.
- Geben Sie uns Namensänderungen, Adressänderungen etc. bekannt, damit wir den Erhalt der Rotkreuz Karte garantieren können.
- Bei Firmenmitgliedschaften gilt die Mitgliedschaft nicht auf das gesamte Unternehmen, sondern nur auf eine Einzelperson.

2. Familienmitgliedschaft

Für eine geringe Aufzahlung gelten sämtliche Leistungen Ihrer Rotkreuz Karte auch für Ihren im selben Haushalt lebenden Ehe- bzw. Lebenspartner, sowie für Ihre Kinder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr für ein ganzes Jahr lang.

- Nicht gelten Familienmitgliedschaften für Großeltern od. Enkelkinder
- Bitte geben Sie unbedingt die mit zu versicherten Personen unter Tel. 0800 010 144 bekannt

3. Bergkosten durch Hubschraubereinsatz

Wir übernehmen anteilig die Hubschrauber-Bergkosten, je nach Rotkreuz Kartenpaket bis zu € 10.000,- für den Transport bis zur nächsten befahrbaren Straße oder in das nächstgelegene Spital. Dies dann, wenn der Rotkreuz Karteninhaber oder eine weitere Person aus dem Rotkreuz Kartenpaket erfasste Person unverletzt, verletzt oder tot geborgen werden muss, da er/sie einen Unfall erlitten hat oder in See- oder Bergnot geraten ist.

Als Unfall gilt:

- ein plötzliches, vom Willen des Betroffenen unabhängiges Ereignis, das mechanisch, chemisch oder thermisch auf den Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod bewirkt. Etwa Ertrinken, Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirken von Blitzschlag oder elektrischen Strom; Einatmen von Dämpfen oder Gasen bzw. Einnehmen von giftigen oder ätzenden Substanzen so ferne diese Einwirkungen nicht allmählich erfolgt.
 - Treten - infolge plötzlicher Abweichung vom geplanten Bewegungsablauf - Zerrungen und Zerreißen von an der Wirbelsäule und Gliedmaßen befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln sowie Verrenkungen der Gliedmaßen auf, liegt ebenfalls ein Unfall vor.
- Die Kosten eines Hubschraubereinsatzes bei einem Unfall im alpinen Gelände werden nach Prüfung des Anlassfalles ggf. übernommen. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten besteht nicht.
- Bei grob fahrlässigem Verhalten, Unfällen die auf die Ausübung von Risikosportarten zurückzuführen sind und Suizid ist eine Kostenübernahme ausgeschlossen

- Grob fahrlässig ist ein Verhalten, wenn der Fehler einem ordentlichen Menschen in derselben Situation keinesfalls unterlaufen würde. z.B. der Versicherungsnehmer führt eine Sportart alkoholisiert aus
- Unter Risikosportarten fallen: Extrem Bergsteigen, Paragliding, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Segelfliegen, Tauchen, Downhill Mountainbiken und die Teilnahme an Rennsportveranstaltungen bzw. Wettkämpfen (wie Skirennen, Moto Cross)

Die Leistungen der Rotkreuz Karte sind subsidiär und werden nur dann erbracht, wenn **nicht** aus bestehenden Privat- oder Sozialversicherungen Ersatz verlangt werden kann. (gilt nicht für eventuelle Selbstbehalte der Kassen)

4. Rückholtransporte in die Heimat

Die Kosten für einen Transport nach einem Unfall oder einer Akuterkrankung vom Erstversorgerkrankenhaus in ein Heimatkrankenhaus werden von den Sozialversicherungen nicht getragen. Wir übernehmen - je nach Mitgliedschaftspaket und medizinischer Durchführbarkeit - bis zu 100% der Kosten (gilt nicht für eventuelle Selbstbehalte der Kassen) für derartige Rückholtransporte innerhalb Österreichs.

- Rückholtransporte sind Transporte von einer **österreichischen** Krankenanstalt zu einer dem ständigen Wohnsitz nahegelegenen Krankenanstalt. **Rückholtransporte an den ständigen Wohnsitz selbst (Heimtransporte) sind nur innerhalb Oberösterreich möglich. In beiden Fällen muss dem Transport unmittelbar ein stationärer Krankenhausaufenthalt nach Unfall oder einer Akuterkrankung vorangegangen sein.**
- bei chronischen Erkrankungen können Rückholtransporte nur bei plötzlicher Verschlechterung dieser Erkrankung und bei medizinischer Notwendigkeit kostenlos durchgeführt werden.
- die Vergünstigungen bei Rückholtransporte können nur bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Oberösterreichischen Roten Kreuzes berücksichtigt werden. Um die Organisation von Rückholtransporten kümmert sich Ihre zuständige Leitstelle. Bitte melden Sie den Transport rechtzeitig bei der Rettungsleitzentrale (Tel. Nr.: 0732/2144) an. **Eine vorherige Abklärung (Bettensusage) im Zielkrankenhaus ist vom Patienten selbst vorzunehmen.**
- der Schutz durch die Rotkreuz Karte tritt subsidiär in Kraft, sofern die tatsächlich angefallenen Kosten nicht von anderen Risikoträgern (Sozialversicherungen, private Versicherungen, Kreditkarten, etc.) übernommen werden.
- **Bei einem Rückholtransport (mit einem bodengebundenen Rettungsfahrzeug) aus dem Ausland werden für Mitglieder die Transportkosten ab der österr. Staatsgrenze übernommen.**

Weiters abgedeckt sind je nach Mitgliederpaket 25/50/100%:

- Domizilwechsel (Verlegung des Wohnsitzes in ein Alten- bzw. Pflegeheim) innerhalb von OÖ
- Unterstützungsfahrten (etwa zum Aufhelfen gestürzter Personen die unverletzt sind)
- Transporte (hin- u. zurück) im Rahmen einer Kurzzeitpflege in ein Pflegeheim innerhalb von OÖ **max. 2x/Jahr**
- Medizinisch notwendige Transporte nicht versicherter Personen (Inhaber einer Rotkreuz Karte die über keine Sozialversicherung bzw. anderweitige Absicherung verfügen).

- Die Leistungen der Rotkreuz Karte sind **nicht** anwendbar bei regelmäßigen, dauernden oder medizinisch nicht indizierten Transporten (etwa bei Fahrten zu Tagesheimstätten, Familienbesuchen, Anpassen von Heilbehelfen, etc.) sowie bei Transporten zu/von Reha- und/oder Kuraufenthalten.

5. Erste Hilfe Kurse

- Alle vom Roten Kreuz Oberösterreich angebotenen Kurse (Erste Hilfe Kurse od. auch alle Kurse aus den Gesundheits- und sozialen Diensten) sind für aktive Mitglieder – je nach Rotkreuz Kartenpaket – kostenlos bzw. Sie erhalten 25% bis 50% Rabatt.
- Bei Erste Hilfe Kursen vom Jugendrotkreuz, welche im Rahmen einer schulbezogenen Veranstaltung abgehalten werden, kann der Rabatt leider nicht direkt verrechnet werden, bitte um Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Bezirksstelle.
- Ausgenommen davon sind Erste Hilfe Kurse, welche von Firmen für Ihre Mitarbeiter abgehalten werden, da es sich bei der Rotkreuz Karte immer um eine Einzelmitgliedschaften und keine Firmenmitgliedschaft handelt.

6. Betreutes Reisen

Der Zubringer- u. Abholdienst im Rahmen des betreuten Reisens ist ebenfalls je nach Mitgliederpaket mit 25/50/100% ermäßigt.

7. Essen Zuhause

Als aktives Mitglied erhalten Sie, je nach Rotkreuz Karte ein Paket, „Essen Zuhause“ für eine Woche kostenlos. Als Mitglied können Sie dieses Paket einmal jährlich in Anspruch nehmen. Anfragen bzw. Bestellungen bitte unter der Tel. Nr. 073207644-159 Frau Wagenthaler oder per Email unter spenden@o.rotekreuz.at bekanntgeben.